Wohl . verdientes

-- 39975/1745,6

Sodfes Strfheil/

Linex ledigen Manns. Mersohn/

Aohann Seorg A.

Catholischer **Religion** / allhier zu Wienn gebürtig / seines Alters 36. Jahr.

Welcher heut Dato den 9. November 1745. wegen versschiedentlich auf das neue begangenen Diebstählen auf dem Wienner-Berg mit dem Strang vom Leben zum Sodt hingerichtet wird.



Der Innhalt seines Verbrechen wird der geneigte Leser hierinnen finden.

Wienn/ gebrydt ben Maria Eva Schilgin / Wittib.



Annhalt des Verbrechens dises Delinquenten.

Eunt Dato den 9. Novembris 1745. würdet eine ledige Manns Persohn Nahmens Johann Georg D. 36. Jahr alt, dahier zu Wienn gebürtig, Catholischer Religion, wegen verschiedentlich auf das neue begangenen namhaften Diebstählen auf dem Wien, ner Berg mit dem Strang vom Leben zum Todt hingesrichtet werden.

Um willen derselbe nicht allein schon Anno 1736. wegen ben ihme angetroffen sesstohleuen Effecten, und dißfalls aus zerschiedenen Beschwär-Umständen auf sich galadenen Diebstähls. Verdacht mit der strengen Frag beleget, und nachdeme er solche mit hartnäckigen Laugnen ausgestanden, auf vier Jahr lang nacher Raab, sodann nach diß Orths ausgestandener Straff: Zeit Ansto 1741. auf einem in dem grossen Armen Dauß althier an daselbstiger Fleisch Banck versucht oder unternoh-

menen Diebstahl auf frischer That betretten , und berentwillen auf 3. Jahr lang in allhiefigen Stadt. Gras ben in Band und Enfen zur Arbeit verschaffen , bennes bens sowohl ein : als anderesmahl jederzeit gegen Sinterlassung einer geschwornen Urphed aller Ranserlichen und Roniglichen Teutschen Erb : Landen , und bero Dof: Lagern auf ewig verwiesen worden , sondern auch (nach: deme er aus solch letteren Straff: Orth in 24. Wochen darauf von ber Arbeit unvermercht entwichen) famt noch zweyen anderen Diebs : Cameraden zu Pregburg erftlichen : einem baselbstigen Maurer : Pallier und beffen Che Beib aus einer mit ensenen Banden und Schloffern wohl - bermahrten Truben , und einem Raften in Geld und Gelde Werth 1456. 31. 42. Kreuger, bann zwentens : einem daselbstigen Uhrmacher aus seinem mit einem Vorhäng. Schloß und Thur Rigl mohl versehes nen Uhrmacher . Gewolb an verschiedenen gold : und filbernen Sack Uhren, und deto Uhr Reisen, worunter eines mit Schmaragd und Prillanten versetzet mare, bem geringsten Preiß nach um 509. Fl. werths, bessen Gefellen aber aus einem mit einem Englischen Rigl berfports ten Schubladl 12. Kremniger Ducaten, und 5. Fl. Gilber : Geld, und zwar er Delinquent gant allein, und endlichen brittens: mit Benbulff eines zwenten Diebe. Gespanns auch zu Efling auffer benen Brucken einem all dafigen Wirth aus einem mit einem Englische brenfachen Mial Rigl verwahrten Kasten an baaren Geld und Effecten

277. Fl. 36. Kreuter ab : und hinweck geraubet.

Und obwohlen zwar dem obgedachten Maurers Pallier und seinem heweibein pr. 36. fl. angesetzt. Maussfarber Manns. Rock, dann ein paar Perlsfarbe sendene Manns. Strimpf pr. 4. fl. 30. fr. dann dem Uhrmascher zu Presburg alles dis auf 2. silberne Reiß pr. 5. fl. wie nicht weniger dem ingedachten Wirth zu Esling 101. fl. baares Geld nebst einem gestohlenen Klend pr. 40. fl. dem obigen Uhrmacher: Gesellen aber von dem ihme entsrembdt: baaren Gold und Silber gar nichts rektiwiret werden können, so haben doch solch verlustigte

4. Partheyen in einer Summa zusammen noch einen Schaben pr. 1613. fl. 12, fr.

erleyden muffen.





